

Aserbaidtschan & Georgien

25. Mai bis 05. Juni 2022



Der Kaukasus – Treffpunkt der Völker an den Handelswegen zwischen Orient und Okzident. Geschichte und Geschichten treffen aufeinander und vermischen sich zu einem einzigartigen Panorama. Die Spuren frühchristlicher Kultur begleiten uns ebenso wie Relikte der zoroastrischen und islamischen Geschichte.

Wir reisen vom Kaspischen Meer durch wüstenhafte Landschaft bis an den Fuß des Hohen Kaukasus mit seinen über 5000 Meter hohen Bergen. Lassen Sie uns gemeinsam diese unvergleichliche Region entdecken und die herzliche Gastfreundschaft der Menschen erleben.

1. Tag: Mittwoch, 25. Mai 2022**Willkommen in Aserbaidschan**

Bahnfahrt zum Flughafen Düsseldorf. Wir fliegen mit Turkish Airlines über Istanbul nach Baku, der Hauptstadt Aserbaidschans.

Voraussichtliche Flugzeiten:

ab Düsseldorf 10:40 Uhr mit TK 1524
an Istanbul 15:00 Uhr
ab Istanbul 17:20 Uhr mit TK 334
an Baku 21:10 Uhr



Nach unserer Ankunft in Baku werden wir von der örtlichen Reiseleitung herzlich willkommen geheißen. Es folgt der Transfer ins Hotel in Baku.

2. Tag: Donnerstag, 26. Mai 2022**Baku Rundfahrt, Gobustan Felszeichnungen und Schlammvulkane**

Heute werden wir zuerst die Hauptstadt Baku erkunden. Wir starten unsere Tour vom höchsten Punkt der Stadt – Highland Park, und genießen die herrliche Aussicht auf Baku und auf das moderne Wahrzeichen der Stadt: die Flammentürme. Unsere geführte Tour durch Baku beinhaltet die mittelalterliche Stadt „Icheri Sheher“ mit ihren engen Gassen, historischen Karawansereien und Moscheen. Wir besuchen den Komplex des Shirvan Shahs-Palastes, ein UNESCO-Weltkulturerbe, sowie die Moschee Bibi Heybat, bevor wir uns auf den Weg zum Gobustan National Historical-Artistic Reserve begeben. Hier erwarten uns erstaunliche, prähistorische Felszeichnungen, die über das Leben der frühen Siedler Auskunft geben.



Durch wüstenartige Landschaft fahren wir zu den Schlammvulkanen von Qobustan, seit 2001 ein geologisches Schutzgebiet. (Dieser Programmpunkt ist wetterabhängig, da die Piste bei Regen nicht befahrbar ist).

Der Abend steht in Baku zur freien Verfügung. Unser Hotel liegt unmittelbar am Rande der Altstadt. Eine Vielzahl an Restaurants, Bistros und Bars sind fußläufig erreichbar. Unser Reiseleiter wird Restauranttipps geben können. **(F, M)**

3. Tag: Freitag, 27. Mai 2022**Ein Tag auf der Absheron Halbinsel**

Nach dem Frühstück fahren wir zur Absheron Halbinsel und besuchen dort den Feuertempel „Ateshgah“. Unklar ist bis heute, ob diese Anlage aus dem 17. und 18. Jahrhundert als zoroastrisches oder hinduistisches Kulturzentrum gebaut wurde. Die Verehrung des Feuers geht nachweislich schon auf das 10. Jahrhundert zurück und erlebte hier sicher auch wegen der Erdgasvorkommen seine Blüte. Wie greifbar nah das Erdgas ist, sehen wir bei dem Besuch des Naturphänomens Yanar Dag. Seit über tausend Jahren brennt hier ein Erdgasfeuer am Fuße eines Hügels.



Am Nachmittag erwartet uns das, nach dem ehemaligen Präsidenten Aserbaidschans benannte, Kulturzentrum Heydar Aliyev. Das innovative Design, welches 2014 den Design Museumspreis gewann, wird uns sofort ins Auge springen.



Bei einem gemeinsamen Abendessen lassen wir den Abend ausklingen und haben anschließend Gelegenheit, die erleuchteten Flammentürme bei Nacht zu genießen. **(F, A)**

4. Tag: Samstag, 28. Mai 2022**Von Baku nach Sheki (350 km)**

Wir fahren nach Westen und hören, dass wir gerade auf einer der vielen Routen der Großen Seidenstraße unterwegs sind. Wie sollte es anders sein: auch im Kaukasus befanden sich einst bedeutende Handelsstädte, wie Schamaki. Zeugnisse dieser Blütezeit sind die Juma Moschee und zwei Mausoleen, die uns einen Stopp wert sind.

Schon 1.400 Meter hoch in den Bergen des Kleinen Kaukasus liegt die kleine Siedlung Lahij, in der die Zeit stehengeblieben zu sein scheint. Viele kleine Handwerker bieten ihre Waren an. Bei den Kupferschmieden sollten wir genauer hinsehen – sie sind weithin bekannt für ihre kunstvollen Arbeiten.

Am Abend erreichen wir Sheki. **(F, A)**

5. Tag: Sonntag, 29. Mai 2022**Von Sheki nach Tbilissi (280km)**

Wir besuchen ein weiteres UNESCO Weltkulturerbe: den Khanspalast von Sheki, die eindeutig persisch beeinflusste Sommerresidenz der Khane aus dem 18. Jahrhundert. Bei einem Streifzug über den Basar von Sheki riechen wir orientalische Genüsse, bevor wir sie sehen.



Der Abschied von Aserbaidshan fällt schwer, jedoch liegt ein neues beeindruckendes Ziel vor uns: Georgien. Wir passieren die Grenze zu Fuß. Vor Ort wartet bereits unsere georgische Reiseleitung mit dem Bus und bringt uns kurze Zeit später zu einem Weinbauernhof, wo uns ein Mittagessen erwartet.

Eine Oase der Ruhe ist das Kloster Bodbe, in dem die Nationalheilige Nino begraben liegt. Malerisch wirkt das Städtchen Signagi mit seiner Stadtmauer, den 24 Türmen und den vielen alten Häusern mit den typischen Holzbalkonen.



Anschließend geht es nach Tbilissi – in die Hauptstadt Georgiens. **(F, M)**

6. Tag: Montag, 30. Mai 2022**In der georgischen Hauptstadt**

Wir entdecken die Altstadt von Tbilissi: vor der Metechi-Kirche erhebt sich stolz das Reiterstandbild des Stadtgründers Wachtang Gorgassali. Auf der anderen Seite des Flusses Mtkwari sehen wir die Kuppeln der Schwefelbäder, über denen sich die Festung Nariqala befindet. Wir spazieren an der Synagoge vorbei zur Sioni-Kathedrale, in der uns die heilige Nino erneut begegnet. Spätestens wenn wir in der Schatzkammer des Historischen Museums vor den Tausende Jahre alten filigranen Goldschmiedearbeiten stehen und von den Argonauten hören, wissen wir, dass Georgien ein Land der Mythen und Legenden ist. **(F)**

7. Tag: Dienstag, 31. Mai 2022**Von Tbilissi über Mzcheta nach Zkaltubo (245km)**

Malerisch am Zusammenfluss der beiden Flüsse Kura und Aragvi und an der Kreuzung historischer Handelswege liegt die altehrwürdige Stadt Mzcheta mit ihrer 3000-jährigen Geschichte. Rund 1000 Jahre lang bis zum 6. Jahrhundert n. Chr. war Mzcheta die Hauptstadt des damaligen iberischen Reiches.

Wir besuchen die Dshawari-Kirche in beeindruckend exponierter Lage mit fantastischem Blick auf die unter uns liegende Stadt. Von dort sehen wir die Swetizchoveli-Kirche aus dem 11. Jahrhundert, die wir anschließend aufsuchen. Hier soll sich der Überlieferung nach der Leibrock Christi befinden. Wir erfahren, dass das religiöse Zentrum der georgisch-orthodoxen Kirche, die auf die Heilige Nino zurückgeht, seit 1994 zum UNESCO Welterbe gehört.



Am Abend sind wir in Westgeorgien angekommen und spazieren durch den Kurort Zkaltubo. **(F, A)**

8. Tag: Mittwoch, 01. Juni 2022**Von Zkaltubo nach Achalziche (275km)**

Wir steigen auf einen Hügel über Kutaissi. Uns zieht es in eine weitere UNESCO Welterbestätte: das Kloster Gelati. Es wurde 1106 erbaut und diente bis in das 16. Jahrhundert als Akademie, die sich damals zum kulturellen Zentrum des Landes entwickelte.

Auf unserer Weiterfahrt gelangen wir nach Borjomi. Der schon in der Zarenzeit berühmte Kurort am Rande des gleichnamigen Nationalparks ist durch sein Mineralwasser bekannt. Wir probieren es direkt aus der Quelle! Am Abend erreichen wir Achalziche. **(F, A)**

9. Tag: Donnerstag, 02. Juni 2022**Von Achalziche über Gori nach Stepantsminda (320km)**

Wir kommen heute in die Region Kartli. Nahe der Stadt Gori liegt Uplisziche, eine Höhlenstadt aus dem 6. Jahrhundert v. Chr., die an einer Verzweigung der legendären Seidenstraße entstanden ist. Noch heute kann man die Wagenspuren in den felsigen Straßen erkennen. Am Theater und den Ruinen einstiger Paläste wird die antike Stadtstruktur wieder lebendig.

Wir reisen weiter auf der Georgischen Heerstraße durch eine reizvolle Gebirgslandschaft zur Festung Ananuri aus dem 7. Jahrhundert, wo wir Respektfordernd von einem überdimensionalen Kreuz an der Südfassade der Kathedrale begrüßt werden. Nach einem Stopp am Kreuzpass in 2.400 Metern Höhe erreichen wir Stepantsminda (Kasbegi) im Hohen Kaukasus. **(F, A)**

**10. Tag: Freitag, 03. Juni 2022****Stepantsminda und Tbilissi (180km)**

Wir wollen dem 5.047 Meter hohen Kasbek ein wenig näherkommen und fahren mit geländegängigen Minivans zur Gergeti-Dreifaltigkeitskirche auf 2.170 Metern Höhe. Bei klarer Sicht erhebt sich direkt vor uns der mythische Riese, an den der Sage nach Prometheus gekettet wurde, weil er den Menschen das Feuer brachte. Genießen wir den Tag inmitten dieses beeindruckenden Bergpanoramas! Am Nachmittag fahren wir zurück nach Tbilissi. **(F)**

**11. Tag: Samstag, 04. Juni 2022****Die Hauptstadt Georgiens: Tbilissi**

Nach dem Frühstück ziehen wir los und setzen die Besichtigung Tbilissis fort. Ein Besuch der Dreifaltigkeitskathedrale Sameba, das größte Kirchengebäude in Transkaukasien und die dritthöchste christlich-orthodoxe Kathedrale der Welt, darf nicht fehlen. Von hier genießt man einen tollen Blick über die Altstadt. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung.

Unser Abschiedsabendessen findet in einem Restaurant in der Altstadt statt. **(F, A)**

**12. Tag: Sonntag, 05. Juni 2022****Rückflug nach Deutschland**

Eine aufregende Reise geht zu Ende.

Wir werden zum Flughafen gebracht und fliegen zurück nach Deutschland.

Voraussichtliche Flugzeiten:

ab Tbilissi 10:30 Uhr mit TK 379

an Istanbul 12:05 Uhr

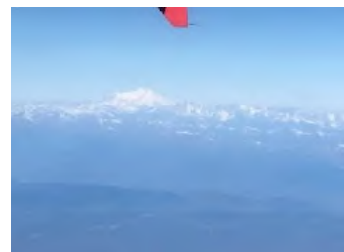
ab Istanbul 15:20 Uhr mit TK 1527

an Düsseldorf 17:40 Uhr

nach Ankunft in Düsseldorf gemeinsame Heimfahrt per Bahn. **(F)**

Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben vorbehalten.

(F=Frühstück, M=Mittagessen, A=Abendessen)



Die geplanten Hotels:

(vorbehaltlich Änderungen)

Baku	3 Nächte/Boutique 19****
Sheki	1 Nacht/Markhal Resort*****
Tbilissi	2 Nächte/Moxy****
Zkaltubo	1 Nacht/Tskaltubo Plaza****
Achalziche	1 Nacht/Gino Wellness****
Stepanminda	1 Nacht/Stancia****
Tbilissi	2 Nächte/Moxy****

(jeweils Landeskategorie)

Wichtige Hinweise:

Für 2022 steht der Termin für die Formel 1 in Baku noch nicht fest. Sollte der Termin in unsere Reisezeit fallen, müssen wir uns eine Preisanpassung vorbehalten.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen auch weiterhin zu Einschränkungen kommen kann. Wir müssen die Bereitschaft zur Einhaltung evtl. behördlicher Vorkehrungen bei den Teilnehmern voraussetzen (z. B. Tragen von Schutzmasken, Einhalten von Abständen, Datenerfassung etc.)

Deutsche Staatsangehörige benötigen für diese Reise einen Reisepass, der noch mind. 3 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültig sein muss, sowie ein Visum für Aserbaidschan.

Weitere Informationen zum Visum erhalten Sie mit der Reisebestätigung.

Die Reise ist für mobilitätseingeschränkte Personen allgemein nicht geeignet. Sofern Sie mit uns gemeinsam prüfen möchten, welche körperlichen Voraussetzungen für die Reise nötig sind, halten Sie bitte Rücksprache.

Veranstalter: Gebeco GmbH & Co. KG
Holzoppelweg 19
24118 Kiel

Es gelten die beiliegenden Allgemeinen Reisebedingungen und Hinweise der Gebeco GmbH & Co. KG.

Enthaltene Leistungen:

- Zug zum Flug (2. Klasse)
- Flüge mit Turkish Airlines in der Economy-Class ab/bis Düsseldorf über Istanbul inkl. Kerosinzuschlag, Gebühren und 1 Freigepäckstück
- 11 Hotelübernachtungen (Bad oder Dusche/WC)
- 11x Frühstück
- 2x Mittagessen
- 6x Abendessen
- Transfers, Rundfahrt und Besichtigungsprogramm wie beschrieben
- Eintrittsgelder für die gemeinsamen Besichtigungen
- Reisebegleitung durch Ihr Lückertz Reisebüro ab/bis Münster
- Deutschsprechende qualifizierte Gebeco Reiseleitung
- Ausgewählte Reiseliteratur
- Insolvenzversicherung

Nicht enthaltene Leistungen:

Reiseversicherungen, Visumkosten Aserbaidschan (z. Zt. US\$ 24 bei Online-Beantragung), Gruppentrinkgelder für Guide und Busfahrer, nicht ausgewiesene Mahlzeiten, Getränke während der Mahlzeiten, Gepäcktransport an der Grenze.

Reisepreis pro Person:

Im Doppelzimmer € 2.575,--

Einzelzimmerzuschlag € 475,--
(EZ sind begrenzt verfügbar)

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen

Maximalteilnehmerzahl: 20 Personen

Aserbaidshan & Georgien

25. Mai – 05. Juni 2022

REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich, auch im Namen der hier genannten Teilnehmer an.

Name **Titel/Vorname** **Geburtsdatum**
(Namensangaben gemäß maschinenlesbaren Teil Ihres Reisepasses)

1.

2.

Straße und Hausnummer:

PLZ und Wohnort:

Telefon / Mobil:

Email:

Zimmer: Doppelzimmer (€ 2.575,- pro Person)
 Einzelzimmer (€ 3.050,- pro Person)

Der Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung wird empfohlen (siehe Rückseite).

Bitte beraten Sie mich zu weiteren Versicherungen

Teilnehmer 1: ich esse **kein Fleisch** ich esse **keinen Fisch**

Lebensmittelintoleranz:

Teilnehmer 2: ich esse **kein Fleisch** ich esse **keinen Fisch**

Lebensmittelintoleranz:

Sonstige Hinweise:

Die Reisebedingungen von Gebeco erkenne ich – auch im Namen der von mir angemeldeten Teilnehmer – an. Zur Einhaltung evtl. Corona-Schutzmaßnahmen sind wir/ bin ich bereit.

Ort **Datum** **Unterschrift**

Bitte senden Sie Ihre Reiseanmeldung **bis zum 15.01.2022** an:

Lückertz Reisebüro GmbH, Salzstr. 36, 48143 Münster
Frau Petra Beumer

Tel. 0251-4815 152
Fax. 0251-4815 151
petra.beumer@lueckertz.de

Aserbaidshan & Georgien

25. Mai – 05. Juni 2022

Versicherungsangebot

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Der Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bitte beachten Sie, dass die Versicherung auch bei evtl. Absage der Reise nicht erstattet werden kann.

Bitte ankreuzen

Reiserücktritts-/Reiseabbruch-Versicherung

Erstattung der vertraglichen Stornokosten bei Stornierung oder bei Abbruch der Reise aus wichtigem Grund lt. Den Versicherungsbedingungen der Hanse Merkur Reiseversicherung Eingeschränkte Erstattung bei Vorerkrankungen! 20 % Selbstbeteiligung nur bei ambulant behandelten Erkrankungen (mind. € 25,- je Person).

Reisepreis pro Person bis einschl. 64 Jahre
bis € 3.000,- bis € 4.000,-

€ 119,- p. P. € 153,- p. P.

Reisepreis pro Person ab 65 Jahre
bis € 3.000,- bis € 4.000,-

€ 152,- p. P. € 196,- p. P.

JAHRES-Versicherungspaket inkl.:

- Reiserücktrittsversicherung
- Reiseabbruch-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung
- Notfallversicherung
- Reise-Gepäckversicherung

Reisepreis pro Person

bis € 3.000,- bis € 4.000,-

bis 64 Jahre

€ 145,- p. P. € 181,- p. P.

ab 65 Jahre

€ 295,- p. P. € 315,- p. P.

OHNE Selbstbeteiligung im Schadensfall!

CORONA Reiseschutz-Ergänzung

Erstattung der vertraglichen Storno- oder Umbuchungskosten z.B. bei Quarantäne infolge einer behördlichen Maßnahme, Verweigerung der Beförderung durch berechtigte Dritte (z.B. Flughafenpersonal) am Tag der Hin- und Rückreise, Erstattung nicht genutzter Reiseleistungen, Rückreisemehrkosten, 24-Stunden Notrufnummer etc.

Reisepreis

bis € 3.000,-

Reisepreis

bis € 4.000,-

€ 19,- p. P.

€ 25,- p. P.

OHNE Selbstbeteiligung im Schadensfall!

Eine Abrechnung des Jahres-Versicherungspakets und der Corona Reiseschutz-Ergänzung kann nur im Direktinkasso erfolgen. Daher benötigen wir Ihre Bankdaten:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Bankinstitut: _____

Es besteht die Möglichkeit, weitere individuelle Reiseversicherungen abzuschließen, die ggf. sinnvoller für Sie sind. Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern. Weitere Hinweise und die detaillierten Versicherungsbedingungen erhalten Sie unter www.hmr.de.

Versicherungspreise vorbehaltlich Änderung (Preisstand Mai 2021).

Allgemeine Reisebedingungen und Hinweise

Lieber Reisegast, die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen und sind Inhalt des Reisevertrages zwischen Ihnen als Kunden und der Gebeco GmbH & Co. KG („Gebeco“) als Reiseveranstalter.

1. Vertragsschluss, Reiseanmeldung und Reiseunterlagen

1.1 Mit seiner Reiseanmeldung bietet der Kunde Gebeco den Abschluss des Reisevertrages auf Grundlage der Reiseaus-schreibung und der ergänzenden Serviceinformationen im Prospekt sowie auf Basis dieser Allgemeinen Reisebe-dingungen verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch Gebeco zustande, über die Gebeco den Kunden mit der Reisebestätigung direkt oder über das Reisebüro informiert. Die Reisebestätigung wird dem Kun-den als Bestätigung des Vertrages auf einem dauerhaften Datenträger ausgehändigt (in Papier nur bei Vertragsschluss nach Art. 250 §6 Abs. 1 S. 2 EGBGB). Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das Gebeco für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt mit dem Inhalt des neuen Angebots zustande, wenn der Kunde es innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder schlüssig, z. B. durch Leistung der Anzahlung, annimmt. Gebeco wird bezüglich des neuen Angebots auf die Änderungen hinweisen und ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllen.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelde auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichten er wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von Gebeco nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseaus-schreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von Gebeco herausgegeben werden, sind für die Leistungspflicht von Gebeco nicht verbindlich.

1.4 Der Kunde hat Gebeco unverzüglich zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Voucher) nicht innerhalb des von Gebeco angegebenen Zeitraums erhält oder wenn die Unterlagen oder Flugtickets falsche Angaben, etwa bezüglich der persönlichen Daten des Kunden (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum), enthalten.

2. Zahlung

2.1 Nach Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungs-scheines, der den Nachweis der Kundengeldversicherung erbringt, ist eine Anzahlung von 20 % des Angegebene, die auf den Gesamtreisepreis angerechnet wird, innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungsdatum fällig und zu zahlen. Die Kosten für eine Reiseversicherung werden in voller Höhe mit der Anzahlung fällig. Der Betrag für die Anzahlung und die Reiseversicherung ergibt sich aus der Reisebestätigung. Die Restzahlung des Reisepreises ist drei Wochen vor Rei-seantritt fällig und vom Kunden unaufgefordert zu zahlen, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbe-sondere nicht mehr aus dem in Ziff. 8.1 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2 Werden auf den Reisepreis fällige Zahlungen vom Kunden trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung nicht oder nicht rechtzeitig geleistet, obwohl Gebeco zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist sowie die gesetzlichen Informa-tionspflichten erfüllt hat, so ist Gebeco berechtigt, vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten entsprechend Ziff. 6.2 zu belasten.

2.3 Für die Zahlung des Kunden im SEPA-Lastschriftverfahren ist erforderlich, dass der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) nach der Vorlage von Gebeco erteilt und insbesondere seine Bankverbindung und seine Adresse gegenüber Gebeco oder dem Reisebüro nennt und seine Einwilligung zum Einzug im Lastschriftverfahren gibt. Als Vorabinformation des Kunden („Pre-Notification“) gilt im Zweifel die Reisebestätigung als Vertragsdokument. Zwi-schen Gebeco und dem Kunden wird eine Frist von zwei Tagen für die Vorabinformation vereinbart. Die An- und Restzahlungen werden dann entsprechend ihrer Fälligkeiten und, soweit der Sicherungsschein übergeben ist, abgebucht, die Restzahlung nach ihrer Fälligkeit nach Ziff. 2.1 ab 18

Tage vor Reiseantritt, stets unter Wahrung der Frist für die Vorabinformation.

2.4 Wählt der Kunde die Zahlung durch Kreditkarte, so erteilt er bei Buchung der Reise die Belastungsermächtigung für sein Kreditkartenkonto. Hat Gebeco diese Zahlungsart in der Reisebestätigung ausdrücklich akzeptiert, so gilt eine Zahlung des Kunden so lange als vorläufig entrichtet, bis festgestellt wird, dass der von Gebeco vom Kreditkarten-konto des Kunden eingezogene Betrag nicht, ganz oder teilweise rückbelastet oder seine Rückzahlung auf sonstige Weise geltend gemacht wird. Kommt es zu einer Rückbelas-tung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, und wird eine Zahlung nicht rechtzeitig eingelöst, so gerät der Kunde in Verzug und Gebeco ist berechtigt, einen entstandenen Schaden als Verzugsschaden in Rechnung zu stellen. Die An- und Restzahlungen auf den Reisepreis werden auch bei Kreditkartenzahlung entsprechend ihrer Fälligkeiten und soweit der Sicherungsschein übergeben ist, abgebucht.

2.5 Rücktrittschadigungen im Fall einer Stornierung (siehe Ziff. 6.2) oder Umbuchungsentgelte sind nach Zugang einer Rechnung sofort zur Zahlung fällig.

3. Reiseversicherungen

Gebeco vermittelt dem Kunden auf Wunsch für seine Reise Versicherungsschutz. Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-/ Reiseabbruchsversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit empfohlen.

4. Leistungen von Gebeco

Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen von Gebeco ergeben sich aus den aktuellen Leistungsbe-schreibungen der Reise im Prospekt, den dort genannten Serviceinformationen zur Reise und der individuellen Reise-bestätigung. Wird von Gebeco ein individueller Reiseverlauf zusammengestellt, so ergibt sich die Leistungsverpflich-tung von Gebeco aus dem konkret erstellten Angebot in Verbindung mit der Reisebestätigung.

5. Preis- und Vertragsänderungen nach Vertragsschluss

5.1 Gebeco behält sich vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss einseitig zu erhöhen, wenn die Erhöhung des Reisepreises sich unmittelbar aus einer tatsächlich erst nach Vertrags-schluss erfolgten und bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehbaren a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) einer Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder c) einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt. Der Reisepreis wird in den genannten Fällen in dem Umfang geändert, wie sich die Erhöhung der in a) bis c) genannten Faktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Sollte dies der Fall sein, wird Gebeco den Kunden umgehend auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen. Eine Preiser-höhung ist nur wirksam, wenn sie den in diesem Absatz genannten Anforderungen entspricht und die Unterrich-tung des Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt wird, ist unwirksam.

5.2 Da Ziff. 5.1 die Möglichkeit einer Erhöhung des Reisepreises vorsieht, kann der Kunde eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 5.1 unter a) bis c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für Gebeco führt. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von Gebeco zu erstatten. Gebeco darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihr tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen und hat dem Kunden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

5.3 Gebeco behält sich vor, nach Vertragsschluss andere Ver-tragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden (z. B. bei Flugzei-tenänderungen bis zu 3 Stunden, Routenänderungen in zumutbarem Umfang). Gebeco hat den Kunden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten. Die Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn erklärt wird.

5.4 Erhebliche Preis- und Vertragsänderungen: Übersteigt die in Ziff. 5.1 vorbehaltene Preiserhöhung 8% des Reiseprei-ses, kann Gebeco sie nicht einseitig vornehmen. Gebeco kann indes dem Kunden eine angemessene Preiserhö-hung anbieten und verlangen, dass er innerhalb einer von Gebeco bestimmten Frist, die angemessen sein muss, (1) das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer Preis-erhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Kann Gebeco die Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Art. 250 §3 Nr. 1 EGBGB) oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Vertrages geworden sind, verschaffen, so gilt Satz 2 dieser Ziff. 5.4 entsprechend, d. h. Gebeco kann dem Kunden die entsprechende andere Vertragsänderung anbieten und verlangen, dass der Kunde innerhalb einer von Gebeco bestimmten Frist, die angemessen sein muss, (1) das Angebot zur Vertragsänderung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer solchen sonstigen Vertragsänderung kann nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden.

5.5 Nach dem Ablauf einer von Gebeco nach Ziff. 5.4 bestimm-ten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als angenommen.

5.6 Gebeco kann dem Kunden in ihrem Angebot zu einer Preis-erhöhung oder sonstigen Vertragsänderung nach Ziff. 5.4 wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalrei-se (Ersatzreise) anbieten, über die Gebeco den Kunden nach Art. 250 §10 EGBGB zu informieren hat.

6. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschal-reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung des Kunden bei Gebeco. Es wird emp-fohlen, den Rücktritt schriftlich oder elektronisch (auf dauer-haftem Datenträger) unter Angabe der Vorgangsnummer zu erklären.

6.2 Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so verliert Gebeco den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann jedoch vom Kunden eine angemessene Entschädigung verlangen. Gebeco hat die nachfolgenden Entschädigungspauschal-ten festgelegt, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwarten-den Ersparnis von Aufwendungen von Gebeco und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Prozent des Reisepreises, je nach Rücktrittszeitpunkt des Kunden, wie folgt bestimmen:

bei Pauschalreisen (mit Veranstalterflug/ohne Flug)	
■ bis zum 31. Tag vor Reisebeginn	20%
■ ab 30. bis 22. Tag vor Reisebeginn	25%
■ ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	35%
■ ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn	50%
■ ab 7. bis 1. Tag vor Reisebeginn	65%
■ ab Reisebeginn / bei Nichtantritt der Reise	80%

bei Pauschalreisen (mit Flug zu Sondertarifen)	
■ bis zum 31. Tag vor Reisebeginn	20%
■ ab 30. bis 22. Tag vor Reisebeginn	35%
■ ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	45%
■ ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn	60%
■ ab 7. bis 1. Tag vor Reisebeginn	75%
■ ab Reisebeginn / bei Nichtantritt der Reise	90%

bei Schiffsreisen/Kreuzfahrten/Spezialbahnreisen	
■ bis zum 60. Tag vor Reisebeginn	20%
■ ab 59. bis 30. Tag vor Reisebeginn	30%
■ ab 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn	50%
■ ab 14. bis 1. Tag vor Reisebeginn	80%
■ ab Reisebeginn / bei Nichtantritt der Reise	90%

Dem Kunden bleibt unbenommen, nachzuweisen, dass Gebeco ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der jeweiligen Pauschalen entstanden ist.

- 6.3 Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart, jeweils innerhalb der gebuchten Saison) besteht nicht. Sollte Gebeco auf Wunsch des Kunden – ohne Anerkennung einer rechtlichen Pflicht – dennoch eine Umbuchung vornehmen, so behält sich Gebeco vor, die durch die Umbuchung tatsächlich entstehenden Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen oder pauschal ein Umbuchungsentgelt von € 75,00 pro Person zu erheben. Der Kunde kann nachweisen, dass Gebeco kein oder nur ein geringerer Schaden als in Höhe der genannten Pauschalen entstanden ist. Umbuchungen sind nach Vertragsschluss nur bis zum 60. Tag vor Reiseantritt, danach nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag unter den in Ziffern 6.1 bis 6.2 genannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanmeldung möglich.
- 6.4 Sollte der Kunde die Reise nicht antreten können, kann er innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Gebeco nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Gebeco kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser Dritte die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Kunde Gebeco als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die Gebeco ordnungsgemäß angeboten hat, infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die ausschließlich von ihm zu vertreten oder ihm zuzurechnen sind, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises.

8. Rücktritt des Reiseveranstalters wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl oder aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

- 8.1 Gebeco kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten und die Reise absagen, wenn sie in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens seine Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, angegeben hat, und in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und späteste Rücktrittsfrist angibt. Ein Rücktritt ist von Gebeco bis spätestens drei Wochen vor dem vereinbarten Reisebeginn gegenüber dem Kunden zu erklären.

- 8.2 Gebeco kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn Gebeco aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist. In diesem Fall hat Gebeco den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.

9. Kündigung des Reiseveranstalters wegen vertragswidrigen Verhaltens des Kunden

Gebeco kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer entsprechenden Abmahnung von Gebeco nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit ihm bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen unzumutbar ist. Dabei behält Gebeco den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. erfolgter Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die sie aus der anderweitigen Verwendung der

nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

10. Obliegenheiten des Kunden, Mängelanzeige, Abhilfe, Ersatzleistungen, Kündigung des Kunden nach Fristsetzung

- 10.1 Mängelanzeige: Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich anzuzeigen und innerhalb angemessener Frist um Abhilfe zu ersuchen. Dies kann gegenüber der örtlichen Reiseleitung, gegenüber der Agentur im Reiseland oder unter der unten genannten Adresse / Telefonnummer geschehen, ggf. auch über das vermittelnde Reisebüro. Die Kontakt- und Notfallnummer befindet sich in der Buchungsbestätigung und in den Reiseunterlagen. Soweit Gebeco infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nach Satz 1 nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die in §651m BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach §651n BGB Schadensersatz zu verlangen.

- 10.2 Abhilfe: Verlangt der Kunde Abhilfe, hat Gebeco den Reismangel zu beseitigen. Sie kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reismangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Gebeco kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Kann Gebeco die Beseitigung des Mangels verweigern und betrifft der Mangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, hat Gebeco Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten.

- 10.3 Ersatzleistungen bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen: Ist die Beförderung des Kunden an den Ort der Abreise oder an einen anderen Ort, auf den sich die Parteien geeinigt haben (Rückbeförderung), vom Vertrag umfasst und aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, hat Gebeco die Kosten für eine notwendige Beherbergung des Kunden für einen höchstens drei Nächte umfassenden Zeitraum zu tragen, und zwar möglichst in einer Unterkunft, die der im Vertrag vereinbarten gleichwertig ist.

- 10.4 Fristsetzung vor Kündigung: Wird eine Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, kann der Kunde den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn Gebeco eine ihr vom Kunden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe von Gebeco verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag vom Kunden gekündigt, so behält Gebeco hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

- 10.5 Schadensminderungspflicht: Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, den Eintritt eines Schadens möglichst zu vermeiden und eventuell eingetretene Schäden gering zu halten.

- 10.6 Rechtzeitiges Erscheinen: Jeder Kunde ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Abreiseort selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere bei selbst gebuchten Flügen oder der Eigenanreise. An Flughäfen ist genügend Zeit für den Check-In, die Sicherheitskontrolle und etwaige Gesundheitschecks einzuplanen. Bei internationalen Flügen muss sich der Kunde am Abreisetermin mindestens drei Stunden vor der Abflugzeit am Flughafen einfinden, damit er genügend Zeit für den Check-In, etwaige gesundheitspolizeiliche Tests und die Sicherheitskontrolle hat, und auch bei der eigenen Buchung von Flügen muss er eine solche Umsteigezeit einplanen. Bei der Buchung von Rail & Fly-Tickets hat der Kunde ebenfalls die Mitwirkungspflicht, bei allen nationalen und internationalen Flügen sicherzustellen, dass er eine Bahnanfahrt auswählt, die ihm erlaubt, mindestens drei Stunden vor der Abflugzeit seines Fluges am Flughafen einzutreffen, so dass er rechtzeitig am Check-In-Schalter erscheinen, die Sicherheitskontrollen oder sonstige (Gesundheits-)Kontrollen passieren und den Flug am Gate antreten kann.

11. Haftung und Haftungsbeschränkungen

- 11.1 Die vertragliche Haftung von Gebeco für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.
- 11.2 Die in 11.1 genannte Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen oder nach sonstigen internationalen Übereinkommen gegeben sind.

- 11.3 Die internationale Seebeförderung unterliegt dem am 23.04.2014 in Kraft getretenen Athener Übereinkommen (AÜ) sowie der Verordnung (EG) Nr. 392/2009. Die Haftung des Beförderers für sämtliche Schadensersatzansprüche bei Schiffsfahrtsereignissen im Fall des Todes oder der Körperverletzung von Passagieren sowie des Verlusts oder der Beschädigung von Gepäck und Selbstbehälte (bei Verlust oder Beschädigung in Abzug zu bringende Beträge) ist stets auf die Haftungsbegrenzungen des AÜ in seiner jeweils geltenden Fassung nebst zugehörigen Protokollen beschränkt (derzeit Regelung des Art. 3, Art. 5, Art. 7 und Art. 8 AÜ). Der gem. Art. 8 Abs. 4 AÜ erlaubte Abzug findet Anwendung. Ein Mitverschulden des Passagiers ist stets zu berücksichtigen (Art. 6 AÜ). Der Beförderer haftet nicht für Ereignisse, die eintreten, ehe der Fahrgast das Schiff betreten hat oder nachdem er es verlassen hat. Entsprechendes gilt für das Handreisegepäck im Gewahrsam des Fahrgastes. Der Beförderer haftet nicht für lebende Tiere, die als Reisegepäck befördert werden. Der Beförderer haftet nicht für Schäden, die während des Transports auf Schiffen entstehen, der von einem anderen Frachtführer ausgeführt wird. Der Beförderer haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Geld, begebaren Wertpapieren oder anderen Wertgegenständen wie Gold, Silber, Juwelen, Schmuck, Kunstgegenständen, Elektronik oder sonstigen Wertsachen, außer diese wurden bei dem Beförderer zur sicheren Aufbewahrung übergeben (in diesem Fall ist die Haftung nach Art. 8 Abs. 3 AÜ beschränkt). Der Kunde hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass er solche Gegenstände in seinem Handgepäck sicher verwahrt.

- 11.4 Reiseleiter oder Reisebüros sind nicht berechtigt, Ansprüche mit Wirkung für Gebeco anzuerkennen.

12. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Der Reiseveranstalter ist gemäß EU-Verordnung Nr. 2111/2005 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu unterrichten. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so muss Gebeco diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht/feststehen. Wechselt die dem Kunden als ausführendes Luftfahrtunternehmen genannte Fluggesellschaft, muss Gebeco den Kunden über den Wechsel informieren und unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften, welchen der Betrieb in der EU untersagt ist, ist auf der Internetseite https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de einsehbar.

13. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

- 13.1 Gebeco informiert den Kunden vor Vertragsabschluss über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen, Atteste oder Gesundheitsnachweise), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind.

- 13.2 Der Kunde ist für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente verantwortlich und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis, soweit für die Einreise ausreichend, für die gesamte Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Der Reisepass muss noch mindestens 6 Monate über das Datum der Rückreise hinaus gültig sein. Der Kunde hat auch die im Einreiseland nötigen gesundheitlichen Nachweise bei der Einreise im Handgepäck bei sich zu führen.

- 13.3 Gebeco haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde sie mit der Besorgung beauftragt hat, sondern nur, wenn Gebeco gegen eigene Pflichten verstoßen und die entstandene Verzögerung zu vertreten hat.

14. Datenschutz, Widerspruchsrechte des Kunden

- 14.1 Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert Gebeco den Kunden in ihrer Datenschutzerklärung auf ihrer Website und in ihrem Datenschutzhinweis. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen und sie identifizieren (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung der Anfrage, Katalogbestellung oder Buchungsanfrage des Kunden, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Reisevertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Die Daten werden ohne die ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an nicht berechnete Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine beim Veranstalter gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. Sofern personenbezogene Daten des Kunden auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat er das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben. Der Kunde kann unter der Adresse kontakt@gebeco.de mit einer E-Mail von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder Gebeco unter der unten genannten Adresse kontaktieren. Den Datenschutzbeauftragten erreicht er unter der unten genannten Adresse mit dem Zusatz „an den Datenschutzbeauftragten“.
- 14.2 Mit einer Nachricht an kontakt@gebeco.de kann der Kunde der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu

Marketingzwecken widersprechen.

15. **zu Nichtbestehen eines Widerrufsrechtes**

Gebeco weist darauf hin, dass nach §312g Abs. 2 Nr. 9 BGB für die im Fernabsatz (Internetseite) angebotenen Pauschalreisen kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte gelten. Dies bedeutet, der Kunde kann bei einer Online-Buchung seine abgegebene Willenserklärung nicht widerrufen, sondern diese ist bindend. Ein Rücktritt vom Reisevertrag auf Basis der Allgemeinen Reisebedingungen ist stets möglich (siehe Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach §651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen nach mündlichen Verhandlungen geschlossen worden ist (nicht: Internetbuchung), es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.

16. **Sonstiges, Anwendung deutschen Rechtes, Hinweise Streitbeilegung**

- 16.1 Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Gebeco findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Gebeco vereinbart.
- 16.2 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder dieser Allgemeinen Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.
- 16.3 Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von

verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Reiseverträge bereit, die der Kunde unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. Streitbeilegung vor Verbraucherschlichtungsstelle: Gebeco nimmt an einem solchen freiwilligen Streitbeilegungsverfahren nicht teil und ist auch nicht gesetzlich hierzu verpflichtet. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Reiseveranstalter

Gebeco Gesellschaft für internationale Begegnung und Cooperation mbH & Co. KG („Gebeco GmbH & Co. KG“), 24118 Kiel, Holzkoppelweg 19, Komplementärin: Gebeco Verwaltungsgesellschaft mbH, Geschäftsführer: Ury Steinweg, Thomas Bohlander, Michael Knapp, Registergericht: AG Kiel, HRA 3964, Telefon 0431/5446-0 · Fax 0431/5446-111 E-Mail: kontakt@gebeco.de, www.gebeco.de

USt.-ID: DE134848762; Wesentliche Merkmale der Dienstleistung:

Reiseveranstaltung, Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung: XL Insurance Company SE, Direktion für Deutschland, Hopfenstr. 6, 80355 München; räumlicher Geltungsbereich der Versicherung: weltweit.

Auf den Reisevertrag findet deutsches Recht Anwendung (siehe 16.1).

Gebeco vermittelt Reiseversicherungen als erlaubnisfreier Annexvermittler gem. §34d Abs. 8 Nr. 1 GewO. Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. 0800-3696000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de www.versicherungsombudsmann.de